



Baureglement; 4. Teilrevision, Genehmigung

Publiziert am 12.01.2022

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 beschlossene Teilrevision des Baureglementes (Art. 48 und 49) in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 5. November 2021 genehmigt.

Die Änderung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Das überarbeitete Baureglement kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und steht auch auf der Gemeindeforum zur Verfügung.

Allmendingen, 8. Dezember 2021

Der Gemeinderat